

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

zum Thema:

**Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis**

und **Antwort** vom 19. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2023)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15241  
vom 24. März 2023  
über Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die folgenden Zahlen für die Haftbefehle der Berliner Justiz für den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- wurden aus der Erhebung des Bundeskriminalamts (BKA) der „offenen Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK mit Stichtag 30. September 2022 extrahiert.

1. Gegen wie viele Personen mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort Berlin aus dem radikalen rechten Spektrum lagen zum letzten Stichtag der Datenerhebung offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten, Gewaltdelikten PMK, anderen Delikten. Mehrfachnennungen bitte ausweisen.

Zu 1.:

Zum Stichtag 30. September 2022 lagen der Berliner Justiz 42 offene Haftbefehle von 35 Personen mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort in Berlin für den Phänomenbereich der PMK -rechts- vor. Von diesen 35 Personen mit offenen Haftbefehlen der Berliner Justiz besaßen zum Stichtag 30 Personen jeweils einen offenen Haftbefehl, vier Personen jeweils zwei offene Haftbefehle und eine Person vier offene Haftbefehle. In der folgenden Übersicht werden die den Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte klassifiziert:

|                      | Anzahl Haftbefehle |
|----------------------|--------------------|
| gesamt               | 42                 |
| PMK-Delikt           | 10                 |
| - davon Gewaltdelikt | 1                  |
| sonstige Straftaten  | 32                 |
| - davon Gewaltdelikt | 8                  |

Quelle: Erhebung des BKA, Stichtag: 30. September 2022

Mit Stand 6. April 2023 sind von den zum Stichtag 30. September 2022 erhobenen 42 offenen Haftbefehlen noch 16 Haftbefehle von 13 Personen nicht vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt. Von diesen 13 Personen besaßen zum Stichtag drei Personen jeweils zwei offene Haftbefehle. In der folgenden Übersicht werden die den Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte klassifiziert:

|                      | Anzahl Haftbefehle |
|----------------------|--------------------|
| gesamt               | 16                 |
| PMK-Delikt           | 2                  |
| - davon Gewaltdelikt | 1                  |
| sonstige Straftaten  | 14                 |
| - davon Gewaltdelikt | 4                  |

Quelle: Erhebung des BKA, Stand: 6. April 2023

2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte jeweils zum entsprechenden Stichtag ausweisen.

Zu 2.:

|                      | 26.03.<br>2018 | 28.09.<br>2018 | 28.03.<br>2019 | 30.09.<br>2019 | 26.03.<br>2020 | 30.09.<br>2020 | 31.03.<br>2021 | 30.09.<br>2021 | 31.03.<br>2022 | 30.09.<br>2022 |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| gesamt               | 42             | 45             | 41             | 55             | 35             | 58             | 51             | 46             | 64             | 42             |
| PMK-Delikt           | 6              | 10             | 10             | 15             | 9              | 10             | 10             | 8              | 14             | 10             |
| - davon Gewaltdelikt | 0              | 0              | 1              | 2              | 0              | 1              | 1              | 0              | 0              | 1              |
| sonstige Straftaten  | 36             | 35             | 31             | 40             | 26             | 48             | 41             | 38             | 50             | 32             |
| - davon Gewaltdelikt | 4              | 7              | 8              | 6              | 7              | 13             | 7              | 8              | 17             | 8              |

Quelle: Erhebung des BKA, Stand: jeweiliger Stichtag

3. Wie viele dieser Personen sind in INPOL, POLIKS oder anderen Datenbanken in einem Äquivalent einer Gewalttäterdatei „rechts“ gespeichert? Bitte aufschlüsseln.

Zu 3.:

Zwei Personen der zu Frage 1 mit Stand 6. April 2023 aufgeführten 13 Personen sind in der Rechtsextremismus-Datei gespeichert.

4. Wie viele neue Haftbefehle wurden seit dem letzten Stichtag der Aufschlüsselung des BKA gegen Täter aus dem radikal rechten Spektrum mit letztem bekannten Wohnort Berlin erlassen?

Zu 4.:

Für den erfragten Zeitraum liegt derzeit noch keine valide recherchierbare Datenbasis im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wie viele der Haftbefehle der letzten 5 Jahren konnten zu welchem Zeitpunkt vollstreckt werden? Bitte zudem kennzeichnen, welche bisher nicht vollstreckt werden konnten.

Zu 5.:

Gemäß der Drucksache 18/17024 waren mit Stand 15. November 2018 noch 44 Haftbefehle der Berliner Justiz nicht vollstreckt. Davon wurden im Jahr 2018 elf Haftbefehle, im Jahr 2019 22 Haftbefehle, im Jahr 2020 acht Haftbefehle und im Jahr 2021 zwei Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Im Jahr 2019 wurden 77 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz durch das BKA extrahiert. Davon wurden im Jahr 2019 39 Haftbefehle, im Jahr 2020 26 Haftbefehle, im Jahr 2021 fünf Haftbefehle und im Jahr 2022 vier Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Im Jahr 2020 wurden 62 neue Haftbefehle der Berliner Justiz durch das BKA bekannt. Davon wurden im Jahr 2020 31 Haftbefehle, im Jahr 2021 19 Haftbefehle und im Jahr 2022 neun Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Im Jahr 2021 wurden 68 neue Haftbefehle der Berliner Justiz durch das BKA bekannt. Davon wurden im Jahr 2021 50 Haftbefehle, im Jahr 2022 elf Haftbefehle und im Jahr 2023 mit Stand 6. April 2023 vier Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Im Jahr 2022 wurden 94 neue Haftbefehle der Berliner Justiz durch das BKA bekannt. Davon wurden im Jahr 2022 65 Haftbefehle und im Jahr 2023 mit Stand 6. April 2023 zehn Haftbefehle vollstreckt oder in anderer Art und Weise erledigt.

Mit Stand 6. April 2023 sind der Polizei Berlin zu Personen des Phänomenbereichs PMK - rechts- 33 Haftbefehle aus den BKA-Erhebungen „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen PMK bekannt, die noch nicht vollstreckt wurden. Davon wurde ein Haftbefehl in der Erhebung vom 30. März 2017 (in der Antwort zu Drucksache 18/17024 aufgeführt), zwei Haftbefehle in der Erhebung vom 28. März 2019, ein Haftbefehl in der Erhebung vom 30. September 2019, ein Haftbefehl in der Erhebung vom 26. März 2020, zwei Haftbefehle in der Erhebung vom 30. September 2020, drei Haftbefehle in der Erhebung vom 31. März 2021, vier Haftbefehle in der Erhebung vom 30. September 2021,

drei Haftbefehle in der Erhebung vom 31. März 2022 und 16 Haftbefehle in der Erhebung vom 30. September 2022 durch das BKA extrahiert.

Die Personen mit den offenen Haftbefehlen aus der BKA-Erhebung vom 30. März 2017, 30. September 2019, 26. März 2020 und eine Person aus der BKA-Erhebung vom 30. September 2020 halten sich nachweislich im Ausland auf. Die Haftbefehle können erst bei einer Wiedereinreise vollstreckt werden.

6. Wie viele dieser Fälle werden als Terrorismusdelikte eingestuft? Bitte jeweils aufschlüsseln.

Zu 6.:

Im Phänomenbereich PMK -rechts- gab es in den vergangenen fünf Jahren einen Haftbefehl im Zusammenhang mit einem Terrorismusdelikt. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge ist diese Person verstorben.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat zur durchschnittlichen Dauer der Vollstreckung von Haftbefehlen gegen Personen aus dem radikal rechten Spektrum?

Zu 7.:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

8. Sind dem Senat offene Haftbefehle im Rahmen der Fragestellung gegen Mitglieder asylkritischer oder rechtspopulistischer Parteien oder Organisationen bekannt? Bitte aufschlüsseln.

Zu 8.:

Bei einer Person mit einem offenen Haftbefehl war im Jahr 2020 ein Bezug zur Stiftung 36 Grad zu erkennen.

9. Sind dem Senat Fälle bekannt oder liegen Verdachtsmomente vor, dass sich Personen aus dem radikalen rechten Spektrum, gegen die ein offener Haftbefehl vorliegt, deren letzter bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort nicht Berlin war, sich im Land Berlin befanden, derzeit befinden oder hier untergetaucht sind? Bitte seit 2018 jeweils jährlich aufschlüsseln & angeben, ob Haftbefehle vollstreckt werden konnten.

Zu 9.:

Wie viele Personen, deren letzter bekannter Wohn- oder Aufenthaltsort nicht Berlin war, in einer Erhebung des aufgeführten Jahres einen neuen offenen Haftbefehl der Berliner Justiz besaßen (Personen 1) und wie viele davon mit Stand 6. April 2023 noch einen nicht vollstreckten Haftbefehl besitzen (Personen 2), kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Jahr | Personen 1 | Personen 2 |
|------|------------|------------|
| 2018 | 12         | 0          |
| 2019 | 15         | 1          |
| 2020 | 8          | 1          |
| 2021 | 15         | 5          |
| 2022 | 21         | 10         |

Quelle: Erhebung des BKA, Stand: 6. April 2023

10. Welche Vornamen haben die gesuchten Personen?

Zu 10.:

Mit Verweis auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt der Senat hierzu keine Auskunft.

Berlin, den 19. April 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport